

99012068020000

Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000030002146852/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068020000
Leistungsbezeichnung I	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauantrag, Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	15.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrag-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie eine einmalige Verlängerung des Bauvorbescheids um 2 Jahre beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie nach § 75 Satz 3 der Bremischen Landesbauordnung bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eine einmalige Verlängerung des Bauvorbescheids um 2 Jahre beantragen, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen zwischenzeitlich nicht geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Frist beantragt werden. Die Verlängerung des Bauvorbescheids ist

Modul	Sachverhalt
	gebührenpflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag Geben Sie im Antrag an, auf welchen Bauvorbescheid sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine einmalige Verlängerung um 2 Jahre sind: • die Vorlage eines gültigen Bauvorbescheids • die Einhaltung der Verlängerungsfrist von 3 Jahren seit Ausstellung des Vorbescheides, • die nach § 5 der Bremischen Bauvorlagenverordnung eingereichten Unterlagen haben unverändert Gültigkeit, • die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert und • der Antrag ist vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen.
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 1 der Kostenverordnung Bau, der Tarifiziffer 101.08.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids stellen Sie in Textform. Geben Sie im Antrag an, auf welchen Bauvorbescheid sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Bauvoranfrage vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung des Bauvorbescheids, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Die Verlängerung des Bauvorbescheids ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
Bearbeitungsdauer	Die untere Bauaufsichtsbehörde soll entsprechend § 69 Absatz 3 der Bremischen Landesbauordnung

Modul	Sachverhalt
	innerhalb von 12 Wochen über die Verlängerung des Bauvorbescheids entscheiden, nachdem die Vollständigkeit des Antrags bestätigt wurde.
Frist	Es kann eine einmalige Verlängerung des Bauvorbescheids innerhalb dieser Zeit auf Antrag um 2 Jahre beantragt werden. Der Bauvorbescheid ermächtigt nicht zum Bauen. Darum muss zum Baubeginn eine gültige Baugenehmigung vorliegen.
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555 https://www.statistik-bw.de/baut/HTML https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen • Maximal 2 Jahre • Vor Ablauf beantragen • Zuständige Stellen: HB: SBMS – Abt. 6 und SBMS – BBN
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen